



Der Zweckverband Kremmen informiert:

Mit Beschluss Nr.: 014/2018 hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 03. Dezember 2018 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 wie folgt beschlossen:

## I. Festsetzung nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2019

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs.1 der Eigenbetriebsverordnung vom 26. März 2009 in Verbindung mit dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 19. Dez. 1991 (GVBl. S. 682, 685), in der zurzeit geltenden Fassung, in der Neufassung der Verbandssatzung vom 08. Juli 2002, in Kraft getreten am 21. September 2002, hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kremmen durch Beschluss vom 03. Dezember 2018 mit Beschluss-Nummer 014/2018 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 festgestellt.

### 1. Es betragen im Wirtschaftsjahr 2019

#### 1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	2.791.900 €
die Aufwendungen	2.743.200 €
der Jahresgewinn	48.700 €

#### 1.2 im Finanzplan

Mittelzufluss aus lfd. Geschäftstätigkeit	864.800 €
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-659.000 €
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	-453.300 €

### 2. Es werden festgesetzt

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 €
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	450.000 €
2.3 die Verbandsumlage auf	0 €

Kremmen, den 11. Dezember 2018

gez. Busse  
Verbandsvorsteher

Der Wirtschaftsplan 2019 mit seinen Bestandteilen liegt in der Zeit vom 14.01.2019 bis 25.01.2019 jeweils von 8:00 – 12:00 Uhr und von 13:00 – 16:00 Uhr (dienstags bis 18:00 Uhr und freitags bis 13:00 Uhr) zu jedermanns Einsicht in den Verwaltungsräumen des Zweckverbandes Kremmen aus.

gez. Sebastian Busse  
Verbandsvorsteher